



KONFERENZ DER KANTONSREGIERUNGEN  
CONFERENCE DES GOUVERNEMENTS CANTONAUX  
CONFERENZA DEI GOVERNI CANTONALI  
CONFERENZA DA LAS REGENZAS CHANTUNALAS

## **Genehmigung der Weiterführung des Abkommens über die Freizügigkeit zwischen der Schweiz einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits**

Stellungnahme  
(20. März 2008)

---

### **Zusammenfassung**

*Die Kantonsregierungen sprechen sich vorbehaltlos für die Weiterführung des Abkommens mit der EU über die Freizügigkeit (FZA) aus.*

*Die bisherigen Erfahrungen mit der Freizügigkeit sind eindeutig positiv. Die Zuwanderung entwickelte sich erwartungsgemäss und nach den Bedürfnissen der Wirtschaft. Gleichzeitig eröffnet das Abkommen auch Chancen für den Zugang zum Arbeitsmarkt der EU und verbessert die rechtliche Stellung von Schweizerinnen und Schweizern in der EU.*

*Die Weiterführung des FZA sichert zudem das bilaterale Vertragsnetz zwischen der Schweiz und der EU und damit den Zugang der Schweizer Wirtschaft zum europäischen Binnenmarkt.*

*Im Hinblick auf ein allfälliges Referendum unterstreichen die Kantonsregierungen die Wichtigkeit einer sachlichen und umfassenden Information der Bevölkerung durch die Behörden.*

## **1. Gesamtpolitische Würdigung**

- (1) Seit Inkrafttreten des Freizügigkeitsabkommens (FZA) am 1. Juni 2002 konnten die Kantone Erfahrungen mit der schrittweisen Einführung der Personenfreizügigkeit sammeln. Mittlerweile wurde die vorgängige Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmende aus den ursprünglichen 15 Mitgliedstaaten der EU aufgehoben; gleichzeitig mit dieser Aufhebung sind die flankierenden Massnahmen in Kraft getreten. Ebenfalls aufgehoben wurde letztes Jahr die Kontingentierung bezüglich Arbeitskräften aus den erwähnten 15 Mitgliedstaaten sowie den EFTA-Staaten. Schliesslich ist das Zusatzprotokoll zur Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die zehn der EU am 1. Mai 2004 beigetretenen Mitgliedstaaten ebenfalls in Kraft getreten, welches für diese Staaten, mit Ausnahme von Malta und Zypern, Kontingentierungen vorsieht. Bereits in einem ersten Erfahrungsbericht zum FZA, der von der Plenarversammlung der KdK am 24. Juni 2005 verabschiedet wurde, zogen die Kantonsregierungen eine durchweg positive Bilanz. Nach rund sechs Jahren Erfahrung mit dem FZA und vier Jahren mit den flankierenden Massnahmen kann festgestellt werden, dass die durch das Abkommen angestrebten Ziele erreicht wurden: es kam nicht zu von einigen Kreisen befürchteten „Überschwemmung“ der Schweiz durch ausländische Arbeitskräfte; die Zuwanderung ist zwar konjunkturbedingt angestiegen, ist aber auch „europäischer“ geworden; die Wirtschaft konnte ihren Bedarf an Arbeitskräften decken, die Wirtschaft ist insgesamt gewachsen; die Löhne sind nicht eingebrochen, die Arbeitslosigkeit ist nicht gestiegen.
- (2) Gleichzeitig eröffnet das FZA zahlreiche Chancen für Schweizer Unternehmen, Arbeitnehmende, selbständig Erwerbstätige, Studierende sowie Rentnerinnen und Rentner in der EU. Die rechtliche Situation für bereits in der EU ansässige Schweizerinnen und Schweizer hat sich deutlich verbessert.
- (3) Aus Sicht der Kantonsregierungen ist das FZA das wichtigste der mit der EU abgeschlossenen Abkommen. Es ist folglich auf jeden Fall weiterzuführen.

## **2. Politischer Hintergrund und rechtliche Verknüpfungen**

- (4) Beim Vollzug der flankierenden Massnahmen bestehen gewisse Differenzen zwischen der Schweiz und der EU. Die Kantonsregierungen sind bereit, Optimierungen in der Umsetzung und im Vollzug der flankierenden Massnahmen zu prüfen. Eine Notwendigkeit für eine Verschärfung der flankierenden Massnahmen oder eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen ist für die Kantonsregierungen jedoch nicht ersichtlich. Die Kantone erwarten vom Bund, dass er gemeinsam mit den Kantonen die notwendigen Richtlinien und Wegleitungen erarbeitet, um die Praxis betreffend die Umsetzung der flankierenden Massnahmen in den Kantonen anzugleichen. Insbesondere erwarten die Kantone, dass die Bearbeitungszeiten für Allgemeinverbindlicherklärungen von Gesamtarbeitsverträgen verkürzt werden.
- (5) Das FZA ist durch die so genannte „Guillotineklausel“ mit den übrigen Abkommen der Bilateralen I verknüpft. Zudem ist faktisch zumindest die Umsetzung der Abkommen zu Schengen/Dublin ohne die Weiterführung des FZA schwierig, wenn nicht gar unmöglich, auch wenn die Abkommen der Bilateralen II juristisch nicht mit dem FZA verknüpft sind. Die Weiterführung des FZA sichert somit das bilaterale Vertragsnetz zwischen der Schweiz und der EU und entspricht damit der letztmals am 23. März 2007 von den Kantonsregierungen bekräftigten Haltung, dass die bestehenden Abkommen mit der EU zu sichern und zu konsolidieren sind.

### **3. Information der Öffentlichkeit**

- (6) Der Information der Öffentlichkeit ist grösste Bedeutung beizumessen. Die Schweizer Bevölkerung sollte über die Erfahrungen mit dem Abkommen sowie über die Zusammenhänge mit den übrigen bestehenden Abkommen mit der EU umfassend und objektiv informiert werden.
- (7) Im Hinblick auf ein allfälliges Referendum erscheint den Kantonen zudem eine klares Konzept und eine sachliche und transparente Information der Bevölkerung von Seiten der Behörden unerlässlich. Die Kantone verfügen über die nötige Nähe zu den Bedürfnissen und Bedenken der Bevölkerung und sind gewillt, den Bund bei dieser Aufgabe zu unterstützen.

### **4. Bemerkungen zu den Vernehmlassungsunterlagen**

- (8) Die Kantonsregierungen teilen die Beurteilung des Bundesrates hinsichtlich der *bisherigen Erfahrungen mit dem FZA* wie auch in Bezug auf die *politische und wirtschaftliche Bedeutung des FZA*.
- (9) Die Kantonsregierungen nehmen die Ausführungen des Bundesrates zum *zeitlichen Ablauf* zur Kenntnis. Sie unterstützen die Absicht des Bundesrates, das parlamentarische Genehmigungsverfahren zeitlich mit jenem zur Ausdehnung des FZA auf Rumänien und Bulgarien zusammenzulegen.